

---

**Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Kriechenwil**  
**Donnerstag, 26. November 2009, 20.00 Uhr**  
**im Mehrzweckraum der Gemeindeverwaltung**

---

**T r a k t a n d e n:**

1. Schulhaus; Sanierung Fenster und Türen  
Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 45'000.00
2. Wasserversorgung; Ersatz Leitungsnetz  
Bewilligung eines Projektierungskredites von Fr. 50'000.00
3. Voranschlag 2010; Beschlussfassung mit Festsetzung der Steueranlage,  
des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe
4. Fusionsprojekt G6
  - a) Bewilligung des erforderlichen Gesamt-Bruttokredites von  
Fr. 180'500.00
  - b) Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Vertrages mit  
Nachbargemeinden
5. Wahlen
  - a) Neuwahl eines Mitglieds des Gemeinderates
  - b) Wiederwahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates
6. Verschiedenes

**Anwesende:**

Vorsitz:	Gemeindepräsident Lehmann Hans Rudolf
Sekretärin:	Gemeindeschreiberin Silvia Probst
Anwesende Stimmberechtigte:	59
Stimmbeteiligung:	18 % (von 327)

**Einleitung:**

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im

- Amtsanzeiger vom 22. Oktober und 29. Oktober 2009
- und die Botschaft des Gemeinderates in der Ausgabe des Mitteilungsblattes  
Nr. 2 vom November 2009

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne von Art. 25 und 26 des Organisationsreglementes vom 4.12.2001 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 49a GG.

- Stimmzähler:           Holzer Hans, Salzmann Eduard  
Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden vom Vorsitzenden als gewählt erklärt.
- Stimmberechtigung: Stimmberechtigt sind, ausser GS Probst Silvia und Brühlhart Nicole (Sachbearbeiterin Finanzverwaltung) alle Anwesenden.
- Presse:                   nicht vertreten
- Traktandenliste:       Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.
- Protokoll                 Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 11. Juni 2009 wurde durch den Gemeinderat gemäss Art. 64 Abs. 3 OgR am 6. August 2009 genehmigt.

## VERHANDLUNGEN

### **1. Schulhaus; Sanierung Fenster und Türen; Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 45'000.00**

Der Vorsitzende erläutert anhand von Folien die Ausgangslage. An der letzten Gemeindeversammlung wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.00 für den teilweisen Ersatz von Fenster und Türen bewilligt mit der Auflage, dass vorgängig bauphysikalische Abklärungen zu treffen sowie ein grobes Gesamtsanierungskonzept zu erstellen sei. Diese Abklärungen sind erfolgt mit dem Resultat, dass in Hinblick auf den anstehenden Heizungsersatz im Jahr 2012 aus energietechnischen Überlegungen nun alle Fenster ersetzt werden müssen. Dafür ist ein Nachkredit von Fr. 45'000.00 zu bewilligen. Die Verdoppelung der Kosten kann wie folgt begründet werden:

- Ersatz von 24 statt 12 Fenster
- Ersatz der zwei Aussentüren im OG
- Anstelle von 2-fach Glas wird in Hinblick auf die spätere Dämmung der Aussenhülle und den anstehenden Ersatz der Heizanlage eine 3-fach Verglasung vorgesehen

- Fenster mit Sprossen (Auflage Denkmalpflege)
- Projektbegleitung durch den Architekten und den Bauphysiker sowie eine Reserve von rund 8 % sind eingerechnet (inkl. bisherige Aufwände).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die kantonale Denkmalpflege zwingend beizuziehen ist, da es sich um ein geschütztes Gebäude handelt. Die Amtsstelle verlangt jetzt die Wiederherstellung des seinerzeitigen Zustandes mit Sprossenfenstern. Der Gesamtkredit von Fr. 90'000.00 ist brutto zu beschliessen. Allfällig zu erwartende Beiträge dürfen nicht vorgängig abgezogen werden.

Diskussion: keine Wortmeldungen

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 45'000.00 für den Ersatz der restlichen Fenster und Türen im Schulhaus inkl. notwendiger Reparatur- und Anpassungsarbeiten sowie Honorare Architekt und Bauphysiker zulasten der Investitionsrechnung.

#### **Beschluss**

Einstimmig wird ein Nachkredit von Fr. 45'000.00 gemäss Antrag bewilligt.

#### **2. Wasserversorgung; Ersatz Leitungsnetz; Bewilligung eines Projektierungskredites von Fr. 50'000.00**

Die Hauptleitungen unserer Wasserversorgung stammen aus dem Jahr 1913. Diese Graugussleitungen erreichen eine Lebensdauer von 60 – 80 Jahren, bei günstiger Bettung sogar gegen 100 Jahre. Etliche Leitungsbrüche in letzter Zeit haben gezeigt, dass die Sanierungsmassnahmen nun in Angriff genommen werden müssen. Weitere Reparaturkosten am heutigen Leitungsnetz sind eigentliche Fehlinvestitionen. Die Ausführung der Arbeiten ist nicht ganz einfach, befindet sich doch die Hauptleitung in der Murtenstrasse und weist bei einer Länge von über 1 km sehr viele Hausanschlüsse auf. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, ein Ingenieurbüro mit der Planung des Bauprojektes zu beauftragen.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Bewilligung eines Projektierungskredites von Fr. 50'000.00 zulasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

**Beschluss:**

Einstimmig wird ein Projektierungskredit von Fr. 50'000.00 zulasten der Spezialfinanzierung Wasser bewilligt.

### 3. Voranschlag 2010; Beschlussfassung mit Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe

Der Voranschlag für das Jahr 2010 präsentiert sich bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,59 wie folgt:

Gesamtaufwendungen	1'239'380.00
Gesamterträge	1'243'070.00
Ertragsüberschuss	3'690.00

Gemeindeschreiberin Probst erläutert den Voranschlag 2010 anhand einer ausführlichen Präsentation mit Begründung der wichtigsten Abweichungen gegenüber den Zahlen aus der Rechnung 2008. Sie weist darauf hin, dass im Bereich Steuern eher vorsichtig gerechnet wurde, da eine Prognose aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage respektive deren Auswirkungen enorm schwierig ist.

Der Investitionsvoranschlag sieht Nettoinvestitionen von total Fr. 166'200.00 vor.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

- Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2010 auf 1,59 Einheiten
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer 2010 auf 1,0 ‰ des amtlichen Wertes
- Hundetaxe Fr. 40.00 je Hündin/Hund
- Genehmigung des Voranschlages 2010 gemäss Vorlage.

**Beschluss:**

Einstimmig wird dem Antrag zugestimmt.

#### 4. Fusionsprojekt G6

##### **Gemeinden Golaten, Wileroltigen, Gurbrü, Ferenbalm, Kriechenwil, Laupen**

- a) Bewilligung des erforderlichen Gesamt-Bruttokredites von Fr. 180'500.00
- b) Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Vertrages mit Nachbargemeinden

Der Vorsitzende erläutert die Vorgeschichte zu diesem Geschäft und verweist ergänzend auf die ausführliche Botschaft im Mitteilungsblatt. Es macht Sinn vertieft abzuklären, welche Vor- und Nachteile bei einer allfälligen Fusion in jeder einzelnen Gemeinde in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht zu erwarten wären. Um die verschiedenen Abklärungen professionell durchzuführen wird das Büro service public AG, unter der Leitung von Herrn Seewer beauftragt, das Projekt fachlich zu unterstützen und zu begleiten. Die einzelnen Gemeinden verpflichten sich bis zum Vorliegen der Vorstudie zur zwingenden Mitwirkung. Grundsätzlich hat dann eine austretende Gemeinde anteilmässig nur für die bis zum Zeitpunkt ihres Austrittes aufgelaufenen Kosten des Projektes aufzukommen. Der Sockelbeitrag von Fr. 3550.00 ist jedoch in jedem Fall als Beitrag „à fonds perdu“ dreissig Tage nach Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages zur Zahlung fällig und verfällt damit bei einem vorzeitigen Projektausstieg einer beteiligten Gemeinde.

Sollten bereits jetzt nicht alle 6 Gemeinden beim Projekt mitmachen, würde der heutige Beschluss hinfällig, da man die Situation neu überdenken müsste.

Wortmeldungen:

Rytz Therese: Besteht im Verlauf dieses Prozesses die Möglichkeit zu Teilergebnissen Stellung zu nehmen und werden die Stimmberechtigten laufend informiert?

GP Lehmann: Eine Stellungnahme durch die Stimmberechtigten ist erst am Schluss der Abklärungen wieder möglich. Allerdings wird der Gemeinderat soweit möglich und sinnvoll laufend über den Stand orientieren.

Rytz Peter: Mit welchen effektiven Kosten muss Kriechenwil für diesen Teil rechnen?

effektiv von Kriechenwil zu leistende Beiträge:

Einwohnergewichtet:	Fr.	1'062.19
Sockelbeitrag: (für alle Gemeinden gleich)	Fr.	3'550.00
Interner Aufwand geschätzt: (alle Gemeinden gleich)	Fr.	<u>9'170.00</u>
Total geschätzter maximaler Anteil Kriechenwil	Fr.	13'782.20

Vögtlin René: Wird es dann eine Gemeinde geben und wie soll diese heissen?  
Wie sieht es aus mit den Schulen, ist ja sehr unterschiedlich?

GP Lehmann: Genau solche Fragen können erst beantwortet werden, wenn die Vorstudie erstellt ist und wir über fundierte Grundlagenkenntnisse verfügen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

1. Für die Vornahme von Fusionsabklärungen zwischen den beteiligten Gemeinden wird ein Gesamt-Bruttokredit von Fr. 180'500.00 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag über die Vornahme von Fusionsabklärungen abzuschliessen und gegebenenfalls, frühestens nach Vorliegen der Vorstudie, unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Fristen zu kündigen.

#### **Beschluss:**

Mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen wird dem Antrag gemäss Vorlage zugestimmt.

#### **Wahlen**

##### **a) Gemeinderat; Wiederwahl 1 Mitglied**

**Häni Peter**, im Amt seit 1.1.2005, hat per Ende Jahr demissioniert. Er betreute das Ressort Bildung, Verkehr und Volkswirtschaft. Der Vorsitzende bedankt sich bei Peter Häni für seine geleistete Arbeit mit einem kleinen Geschenk.

Als Ersatz für den Rest der Amtsdauer 1.1.2010 bis 31.12.2012 schlägt der Gemeinderat Fankhauser Simon vor.

Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine Gegenvorschläge somit erklärt der Vorsitzende, gestützt auf Art. 49 c Organisationsreglement, **Fankhauser Simon** als Gemeinderat für die Amtsperiode 1.1.2010 bis 31.12.2012 als **gewählt**.

#### **b) Wiederwahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderates**

Die vierjährigen Amtsdauern von

- **Clément Jean-Pierre** (wiederwählbar)
- **Meyer Pia** (wiederwählbar)

laufen per 31.12.2009 ab. Beide Personen stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine Gegenvorschläge.

Gestützt auf Art. 49 c des Organisationsreglementes erklärt der Vorsitzende **Clément Jean-Pierre und Meyer Pia** für die Amtsdauer 1.1.2010 bis 31.12.2013 als **gewählt**.

#### **4. Verschiedenes**

- a) Der Vorsitzende orientiert über die Situation betreffend Liebistorfstrasse. Für die Asphaltierung der Strasse musste ein Baugesuch eingereicht werden. Im Rahmen dieses Verfahrens hat die Fachstelle ViaStoria zuhanden des kantonalen Tiefbauamtes einen negativen Bericht erstellt mit der Begründung, dass die Strasse im Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) aufgeführt ist. Es handelt sich um einen historischen Weg mit Hohlwegcharakter von regionaler Bedeutung. Die zuständigen Herren waren auch nach Darlegung unserer Argumente für eine Neuasphaltierung nicht bereit den Bericht zu ändern. Ausstehend ist jetzt noch ein Termin bei Regierungsstatthalter Blaser für ein Bereinigungsgespräch. Da niemand mit einer solchen Situation rechnen konnte, wurden die Aufträge bereits vergeben. Die Strassensanierungen sind erledigt und der Grabenweg wird morgen asphaltiert. Dieser Weg ist vom Amtsbericht nicht betroffen und die Bewilligung zur Neuasphaltierung wurde erteilt.

Auf eine entsprechende Frage antwortet der Vorsitzende, dass die Asphal-

tierung des Ziegelhüttenweges erfolgte, weil eine Oberflächenbehandlung teurer gewesen wäre.

- b) Der Vorsitzende orientiert, dass 2010 versuchsweise nur noch eine Wasserablesung erfolgt. Im Frühling erhalten die Wasserbezüger eine Akontorechnung und im Herbst erfolgt die übliche Wasserablesung.
- c) Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der Unterschriftensammlung und der Interventionen auf politischer Ebene, ab dem Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2009 der Morgen- und Abendbus wieder verkehrt.
- d) Bärtschi Lilo fragt nach, wie die Fenstersprossen beim Schulhaus angebracht werden? Der Vorsitzende teilt mit, dass diese auf der Aussenseite angebracht werden. Mit 3-fach Verglasung ist es nicht möglich, die Sprossen zwischen das Glas zu montieren. Es ist ganz klar, dass leider dadurch ein Mehraufwand beim Putzen entsteht. Für Neukomm Albert ist eigentlich klar, dass die Denkmalpflege einen Beitrag an die Mehrkosten bezahlen muss, wenn sie schon solche Auflagen macht. Gutknecht Peter möchte wissen, wie es aussieht, wenn später eine Aussenisolation kommen sollte? Der Vorsitzende hält fest, dass eine Aussenisolation ausgeschlossen ist. Die Ansicht des Gebäudes darf nicht verändert werden. Es kann nur eine Innenisolation in Frage kommen gemäss Denkmalpflege. Ob und wieviel Beiträge von der Denkmalpflege zu erwarten sind, wird genau abgeklärt.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Versammlung und wünscht frohe Festtage. Er hofft alle Anwesenden am traditionellen Neujahrsapéro 2010, um 11.00 Uhr, begrüßen zu dürfen.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

#### **FUER DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Lehmann S. Probst